

Sorgfaltspflichten nach GwG

Der Bestatter (Mitglied beim SVB) nimmt in einem oder mehreren persönlichen Beratungsgesprächen alle Angaben und Wünsche des Vorsorgers auf und erstellt den Bestattungsvorsorgevertrag, die Bestattungsanordnung mit einem entsprechenden Kostenvoranschlag. In der Regel wird der Vertrag per Post an den Vorsorger zur Unterschrift gesendet und retourniert. Der Bestatter sendet ein Exemplar des unterzeichneten Bestattungsvorsorgevertrags, der Bestattungsanordnung und des Kostenvoranschlags an den SVB (Vorsorgebeauftragter). Der Bestatter (Mitglied beim SVB) muss eine Kopie des Passes, der ID oder eines gültigen Fahrausweises verlangen und darauf bestätigen, dass er das Original geprüft hat und es sich um die entsprechende Person handelt.

Anschliessend erfolgt die Zahlung des Vorsorgers direkt auf das Bankkonto des SVB.

Aufgrund der Gutschriftanzeige der Bank ist ersichtlich, wer die Einzahlung geleistet hat (Einzahler bzw. Bankkonto des Einzahlers). Damit kann die Einzahlung eindeutig dem entsprechenden Vorsorgeauftrag zugeordnet werden.

Das Sekretariat (Ursula Stalder) bestätigt dem Vorsorger direkt den Eingang des vertraglich festgelegten Betrages und sendet zudem 10 sogenannte «Vorsorgeausweise», worauf sowohl der Name, Vorname, Adresse, PLZ und Ort des Vorsorgers wie auch des Bestatters ersichtlich ist.

Bevor nach einem Todesfall die Auszahlung des Vorsorgebetrages erfolgen kann, stellt der Bestatter eine entsprechende Rechnung aus und fügt eine Bestätigung über den Tod des Vorsorgers bei (Bestätigung zur Anmeldung eines Todesfalls). Diese Bestätigung kann nur durch das zuständige Zivilstandsamt bei Vorliegen einer ärztlichen Todesbescheinigung ausgestellt werden. Der SVB prüft die Rechnung sowie die Bestätigung des Zivilstandsamtes und bezahlt bei Übereinstimmung die Rechnung an den Bestatter. Ein allfälliger Überschuss wird an die Hinterbliebenen oder auf Wunsch an eine vorbestimmte Institution überwiesen.

